

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonnenzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 6.

Samstag, den 11. Januar 1913.

7. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1893 geborenen Militärpflichtigen, sowie die aus früheren Jahren zurückgestellten Mannschaften haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar l. Js. im Rathaus, Zimmer Nr. 8, anzumelden, jedoch nur an Wochentagen, in der Vormittagszeit.

Die hier nicht Geborenen müssen Geburtsurkunde und die Mannschaften aus früheren Jahrgängen die Befolgungsscheine oder die Urkunden vorlegen.

Für vorübergehend abwesend blühende sind die Eltern und Vormünder zur Anmeldung verpflichtet.

Hochheim a. M., den 5. Januar 1913.

Die Polizei-Verwaltung. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 13. Januar l. Js., vormittags 11 Uhr, wird der Aushub aus dem Mainwiesen-Graben an Ort und Stelle versteigert.

Hochheim a. M., den 9. Januar 1913.

Der Magistrat. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königl. Regierung in Wiesbaden soll die Befämpfung und Vertilgung der Samen- und Schadenbrut mit allen Mitteln durchgeführt werden. Die Ausrottung der Vorkommen der Brut in ihren Ablagerungsstätten in lebenden Wasserläufen ist durch Zuzuführen dieser, oder Befüllung mit larvenfressenden Tieren und Befestigung mit Wasserplanzen vorzunehmen. Die Ausrottung der Weibchen in ihren Winterquartieren geschieht am besten durch Auswaschen und Ausbrennen der Refektorien und Zisternen.

Indem folches zur Kenntnis gebracht wird, ergeht zugleich die Aufforderung, die energische Befämpfung und Vertilgung der Schädlinge unter Anwendung vorstehender Maßnahmen vorzunehmen.

Die Befolgung dieser Anordnung wird überwacht.

Hochheim a. M., den 8. Januar 1913.

Die Polizei-Verwaltung. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Die 42. Infanteriebrigade wird bei eintretendem Frostwetter

den Soldaten folgende Anordnungen erteilt: Die Grundsätze werden aufgeführt, die vorausgesetzt zu

haben den Ränder durch Warnungsschilder kenntlich zu machen.

Hochheim a. M., den 7. Januar 1913.

Der Magistrat. J. B. J. Preis.

Bekanntmachung.

Die Fahrer und Führer von Fuhrwerken werden auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 3. Februar 1912 wiederholt aufmerksam gemacht.

§ 3. In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis zu einer Stunde vor Sonnenaufgang müssen Fuhrwerke, die sich auf einem öffentlichen Wege oder Straße befinden, beleuchtet sein. Die Beleuchtung hat durch hellbrennende, saubere Laternen zu geschehen.

Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorzugsweise der Personenbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegengerichteten und Überholenden deutlich wahrgenommen werden können.

Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Führer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Polizeiverordnung vom 7. November 1899) können sie auf verkehrsarmen Straßen am Taglichte befahren oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend, selbst tragen. Im übrigen ist sie an der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder, wo dies bisher noch gebräuchlich ist, zwischen den Rädern zu befestigen und nur wenn die Art der Ladung (Feuergesfahrlichkeit usw.) die Befestigung am Wagen selbst ausschließt, an der linken Seite des Fuhrwerks (bei zwei Fuhrwerken des linken Fuhrwerks anzubringen.) Außer dieser einen Laterne ist aber in folgenden Fällen noch eine zweite zu führen:

a. wenn der Vordach der einen Laterne von rückwärts nicht deutlich wahrgenommen werden kann, ist es, weil die Laterne nicht entsprechend eingerichtet oder angebracht ist oder sich b. wegen der Bauart des Wagens (Wohnwagens) oder wegen seiner Ladung (Feu u. s. w.) nicht darauf anbringen läßt. Eine entsprechende zweite Laterne ist dann so am Fuhrwerk zu führen, oder durch eine zweite Person nachzutragen, daß sie das Fuhrwerk rückwärts beleuchtet.

c. für Fuhrwerke, deren Ladung festlich oder nach hinten in mehreren bringender Weise hervorsticht (z. B. Langholzfuhrwerke usw.). Die zweite Laterne ist neben dem hervorstehenden Teil der Ladung von einer zweiten Person zu tragen, wenn sie nicht an diesem Teil der Ladung befestigt werden kann.

§ 4. In der Nacht befähigte, wie auf der Straße haltende (verp. § 48 der Polizeiverordnung) Fuhrwerke hat, sofern Breite und Befahrbarkeit des Weges es gestatten, die linke Seite des Weges zu vermeiden und sich auf der rechten Seite oder wenigstens so weit auf der Mitte des Weges zu halten, daß auf der linken Seite Platz für ein Fuhrwerk bleibt.

Zusammenfassungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 28. Dezember 1912.

Die Polizei-Verwaltung. W. a. d. S.

Bekanntmachung.

Versammlungen im 13. landwirtschaftlichen Bezirksverein.

Am 13. landw. Bezirksverein finden an nachstehenden Orten und Terminen Versammlungen mit Vorträgen statt:

Am Sonntag, den 12. Januar d. Js., nachmittags 3 Uhr, in

Deinheim im Gasthause „J. n. Adler“. Vortr. Hrd. Koch.

Tagesordnung.

1. Vortrag über: „Praktische Maßnahmen zur Erzielung regelmäßiger Ernteerträge“. Vortragender: Kreisobstbauinsp. Biedel.

Wiesbaden.

2. Vortrag über: „Die Bekämpfung der wichtigsten Unkräuter und landwirtschaftlichen Schädlinge“. Vortragender: Landwirtschaftlicher Inspektor Biedel.

3. Anträge und Wünsche der Mitglieder.

Am Mittwoch, den 15. Januar d. Js., nachmittags 2½ Uhr, in

Wiesbaden im Gasthause „zum Deutschen Haus“.

Tagesordnung.

1. Vortrag über: „Praktische Ratschläge für die Anwendung der künstlichen Düngemittel zu den einzelnen landwirtschaftlichen Kulturen“. Vortragender: Winterkulturdirektor Hofrat Biedel.

2. Vortrag über: „Empfehlenswerte Obstsorten für den Landwirt“. Vortragender: Kreisobstbauinsp. Biedel.

3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Am Samstag, den 18. Januar d. Js., abends 7 Uhr, in Wies-

baden im Gasthause „zur Krone“. Vortr. Hrd. Koch.

Tagesordnung.

1. Vortrag über: „Einblick unter besonderer Berücksichtigung der Winterfütterung für Milchvieh“. Vortragender: Winterkulturdirektor Hofrat Biedel.

2. Vortrag über: „Der landliche Hausgarten und seine Bewirtschaftung“. Vortragender: Kreisobstbauinsp. Biedel.

3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Die Vereinsmitglieder, alle Landwirte, Obstzüchter und Winzer, insbesondere auch die Landwirtinnen und -Töchter, werden zu diesen Versammlungen freundlichst eingeladen und um zahlreichste Beteiligung ersucht.

Viebrich, den 7. Januar 1913.

Der Vorsitzende des 13. landw. Bezirksvereins.

gez.: Vollmer.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister der Vortragsgemeinden und der

dieser nahe gelegenen Orte ersucht, Vorliegendes zur allgemeinen

Kenntnis zu bringen und auf einen zahlreichen Besuch der Versammlungen nach Möglichkeit hinzuwirken.

Wiesbaden, den 8. Januar 1913.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

J.-Nr. 11. 181.

Aufruf

zur Sammlung der Briefe und Tagebücher pp. aus Kriegsjahren.

In den urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preussischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstab, sind über die Schlachten von Bobolitz und Prag, also aus den Jahren 1758 und 59, achtzig Briefe preussischer Soldaten abgedruckt. Sie stammen aus dem kaiserlichen Erbarchiv, das sich in Weimar befindet und sind für den regierenden Grafen Christian Ernst (gestorben 1771), einem treuen Anhänger Friedrichs des Großen, gesammelt worden.

Der Generalstab hat den Briefen eine kritische Würdigung beigegeben: Von kaiserlichen und preussischen Soldaten, also von deutschen und ausländischen, preussischen und ausländischen, gezeichnet, geben sie mit ihren vielfachen Inhalt Kunde von Eifer, Tapferkeit und Freundschaft, Heimat und Genuß; der vornehmliche Geist der Briefschreiber sollte in die Augen der Gegenwart, mit dem von Hunger, Durst und allen Beschwerden des Krieges gesprochen wird, die Bewunderung für ihren König, die Unabgänglichkeit an ihre Offiziere und die große Liebe ihres Regiments. Brau, einfach und pflichttreu geben sich diese wackeren Männer, denen eine glückliche, selbstverständliche Fremdenliebe eigen und das Gefühl der Vaterlandsliebe nicht mehr fremd sei. Es sei, als ob sie das Große ahnten, was eine spätere Zeit den Ruf Preussens genannt hat. Keine und unrichtige Mitteilungen über den Gang der Ereignisse können vor, doch ließe sich die Grenze, innerhalb deren volle Glaubwürdigkeit vorhanden ist, von dem Kundigen leicht ziehen. Den besonderen Wert der Briefe mache es aber aus, daß sie nicht nur die Ereignisse, sondern auch die Gefühle und Bedürfnisse einzelner, sondern ganzer Soldaten enthalten, ihr Inhalt werde dazu beitragen, manche falsche Ansicht über den Geist des Heeres, mit dem der große König die Schlachten der ersten Jahre des siebenjährigen Krieges schlug, zu beseitigen.

Hat dies Urteil nicht eine überaus wichtige, über den vorliegenden Fall hinausgehende Bedeutung? Wenn jetzt an Zahl so geringen, glückselig erhaltenen Briefen aus dem siebenjährigen Krieges ein solcher Wert erkannt wird, wird mir vor die Frage gestellt, ob die Sammlung von Briefen dieser Art nicht auch für unsere Zeit geboten ist, damit sie nicht allmählich spurlos verschwinden, da es sich um ein äußerst vergänglich, dem gewöhnlichen Auge nichts Besonderes bietendes Material handelt. Es wird sich heute im weitestgehenden Maße nach und nach die Briefe aus der Zeit Friedrichs I. handeln, wenn auch zu hoffen ist, daß sich noch manches aus den früheren Perioden finden wird. Was müßten aber diese Nachrichten, zumal aus dem Einigungskrieg von 1870 und 1871, zu finden haben? und zwar nicht nur die Briefe aus dem Felde, sondern auch aus der Heimat, die Briefe also, welche Mann und Frau, Kinder und Eltern, Freunde und Verwandte, Borgefährte und Untergebene, Freund und Feind gewechselt haben, sowie ferner die Tagebücher, in denen die ganz einfachen oder vornehmen ihre Gedanken und Eindrücke bei den ungeheuren Erlebnissen ohne jeden Bedenken an Veröffentlichung ausgesprochen haben? Wenn denn heute trotz des überreichlichen Quellenmaterials aus Zeitungsgeschichten, Briefabdrucken, Kriegserinnerungen und Denkmäler irgendwer genau so fragen, was alles unser Volk damals erfüllt und an Tüften bezeugt hat? Waren wir damals kriegerisch gelinst oder friedlich? Heroisch und opferbereit bis zur Hingabe unseres Lebens oder feig? Stolz im Vertrauen auf die Befreiung und die ewige Gerechtigkeit, welche dem hilft, der seine ganze Pflicht tut? Waren wir haßerfüllt gegen unseren Feind, wie dieser es damals glaubte und wie es die Franzosen auch heute noch vielfach von uns glauben? Auf solche und andere Fragen würde die Antwort heute sehr verschieden ausfallen, allein die Beweise dafür hat niemand, und nur jene Dokumente, welche die inneren Gedanken und Gefühle der Gesamtheit des Volkes enthalten, könnten sie liefern. Gerade spricht den Sach aus, daß die Geschichte so wenigstens kennt, was nicht ebenfals hätte unbekannt bleiben können; nun, der Geschichtsforscher Friedrichs des Großen

würde jene achtzig Briefe in Weimar nicht zu dieser Naturjahre gerechnet haben.

Allen, die den Krieg von 1870/71 miterleben durften, wird es das Unvergessliche sein, wie stark und konzentriert damals die Stimmung unseres Volkes war — die ganze Volkseele durchdrungen von der furchtbaren Gefahr und den jedem Mann deutlich erkennbaren Notwendigkeiten und Zielen. Wie sah das Volk unter erhöhten Pulschlägen damals spontan vertraulich geküßert hat, das muß das Tiefste und Beste unserer Volkseele gewesen sein, weil es unter so gewaltigem Ernste ausgesprochen wurde, während die Herzen heiß schlugen, alle Erlebnisse viel stärker aufgenommen wurden und das Gefühlleben in unserem sonst nicht gerade leicht beweglichen Volke den berechnenden Verstand ganz überwand. So die durch Temperament und harte Berufsarbeit für gewöhnlich ganz zurückgedrängte Mitteilungslust und Mitteilungsfähigkeit plötzlich frei wird und nun ungehemmt zum Ausdruck kommt, wo plötzlich andere und heißere Sorgen ein Volk ergreifen haben als die Sorge und Bitternis um das tägliche Brot, da schreibt ein Volk seine Annalen. So wenig es sich hier um eine Lobrede auf den Krieg handelt, für den es in Deutschland ohne scharfe Herausforderung keinen Boden gibt, so bleibt das bestehen, daß ein mannhaftes, treues Volk in solcher Zeit hohe Blüten treibt, sich mit plötzlicher Kraft vorwärts entwickelt, Ernten aus früherer Saat einholt und Zukunftshoffnungen ansetzt, welche das Vaterland groß, herrlich und hoffnungsvoll machen. Denn wer wollte verkennen, daß es ohne Heerbesatz kein Reich und Leuten gegeben hätte, ohne diese keine Befreiungskriege, kein Weich, Oranien und Sedan.

Wird somit in den Briefen und Tagebüchern aus Kriegsjahren ein großer Schatz, so soll dringend gemahnt werden, diesen Schatz nicht zu heben. Ihrer Natur nach sind diese Dinge flüchtig und stündlich so sehr gefährdet! Die Mitlesenden von damals werden nach den eigenen Erfahrungen ahnen, wie viel schon verloren sein mag. Breite Schichten des Volkes werden indes noch vieles bewahrt haben. Was so erhalten blieb, muß an bestimmten Stellen gesammelt werden. Daß jeder einzelne das Seine dazu tun würde, dessen vertrauen wir unserem Volke.

Eine so weitwichtige und tiefergehende Sache kann freilich gar nicht anders als durch Mitwirkung der Behörden gemacht werden. Wenn die Zentralstellen in allen Bundesstaaten den Gedanken bis in die Schulämter, Bürgervereine, die Schul- und Pfarrhäuser, in die Kriegervereine, die Schützen, Turn-, Gefang-, Arbeiter- und zahllosen anderen Vereine tragen, so wird sich alles und selbst ohne irgendwelche erhebliche Kosten machen lassen. Denn an opferwilliger Hilfe und Begeisterung für eine als gut erachtete Sache wird es bei uns nirgend fehlen. Alles, was nicht schon in Familienarchiven gesichert lagert, muß in den heimischen Provinzen an amtlicher Stelle gesammelt werden. Ohne Zweifel werden viele Familien die Kriegsbriefe, die sie als wertvollen Familienbesitz bergen, nicht fortgeben mögen, um so bereitwilliger werden sie beglaubigte Abschriften liefern, die vollumfänglich genügen. Dringend muß diese Sache unseren Mitbürgern und Behörden ans Herz gelegt werden. Keine Zeit ist zu verlieren.

Es mutet fast wunderbar an, daß diese Sammlung in deutschen Ländern nicht schon gemacht ist. Arbeitet denn unser Volk wirklich durchgehends so schwer an den täglichen Aufgaben des Berufs, daß dieser Gedanke so fernab liegt, ja mal in einer Zeit, in der sonst nahezu alles gesammelt und vielfach über den materiellen und ideellen Wert hinaus mit Selbst aufgewogen wird, und in der ferner die Geschichtsforscher mehr als jemals in Archiv- und Quellenstudien aufgehen? Dann neu ist der Gedanke ja nicht, wie schon jener Graf Stolberg zeigt, der die preussischen Soldatenbriefe sammelte, wie auch schon der Generalstab der Armee die Feldpostbriefe von der Ostpreussischen Expedition und dem südwestafrikanischen Kriege unter Aufsicht der Geheimhaltung innerhalb dreißig Jahren, eingeliefert hat. In Frankreich hat man gleichfalls solche Dinge gesammelt, doch ist dort, wo alles der „Antiquaire“ mit Liebhaberei oder patriotischen Begeisterung überlassen blieb, soweit zu hören ist, nichts Ähnliches herausgekommen. Nun hat es sich wohlverstanden in all diesen hier aufgeführten Fällen immer nur um Briefe aus dem Felde gehandelt, nicht auch um die Briefe aus und innerhalb der Heimat während eines Krieges, welche das Zeitbild für den Geschichtsforscher und Volkserpischologen erst vollständig geben können. Nach diesem Gesichtspunkt ist bisher nur in Danemark erlitten worden. Dort hat Professor Vortzen Kriegsbriefe und Tagebücher aller Stände aus dem Kriegsjahre 1864 gesammelt und die Ergebnisse in einem höchst lehrreichen Buche veröffentlicht, das auch deutsch vorliegt (Karl Vortzen, Ein modernes Volk im Kriege. Deutsch von Prof. A. v. Fischer-Lenz, Kiel, 1907). Diese Ergebnisse sind so schön und reich, zeigen ein so umfassendes, vielfaches und überraschendes Bild von der Stimmung eines ganzen Volkes während des Krieges, nebenbei auch häufig eine so verständigende Würdigung des Gegners, daß sich auch der deutsche Leser davon ergriffen fühlen wird. Die damit aus Licht gekommenen neuen Gedanken gehen eben den Beweis, daß die bisherigen Quellen keineswegs ausreichen, diese Briefe aus Feld und Heimat nehmen ein festes, individuell unendlich reicheres Bild zeigen. Diese wichtigen Ergebnisse haben den hochverdienten Mann dahin geführt, durch Vorträge und die deutsche Ausgabe seines Buches das deutsche Volk zu einer ähnlichen Sammlung anzuregen.

Wenn die Briefe und Tagebücher unseres Volkes aus Kriegsjahren gesammelt sein werden, wird es nur nötig sein, ein Verzeichnis der eingegangenen Stücke zu geben, Zeit zu veröffentlichen, damit überliefert werden kann, wie sich das Material verteilt und wo es für die spätere Erforschung bereit liegt.

Es ist eine schöne große Sache, die auch das gesunde Empfinden im Volke stärken kann.

a. Hirsch.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises so wie die Polizei-Verwaltungen in Viebrich und Hochheim ersucht, für geeignete Bekanntmachung in der Gemeinde Sorge zu tragen. Auch würde darauf hinzuwirken sein, daß der Aufruf in den ihnen geeignet erscheinenden örtlichen Zeitungen kostenfrei veröffentlicht wird.

Es wird auf die nachdrücklichste Unterstützung von Seiten der Behörden und der Bevölkerung hingewiesen, die in Betracht kommenden Stellen wie der Geistlichkeit und Behörden, der Selbstverwaltung, Krieger-, Geschichts- und sonstiger Provinzialvereine, Soldatenvereine, Rotkrieger und sonstige Schriftsteller, die aus Kriegsjahren umfassen, und zwar die Briefe pp. aus dem Felde wie die Briefe aus der Heimat. Statt der Originale genügen beglaubigte Abschriften und Abdrücke. Staatliche Mittel können für

